

zu TOP 3

Mainz, 06.06.2017

Anfrage 0851/2017 zur Sitzung Mainzer Seniorenbeirat am 01.06.2017

Anfrage des Mainzer Seniorenbeirates
zum bundesweiten Erlass „Beförderungspflicht für E-Scooter mit aufsitzender Person“

Wir fragen an:

In Mainz sieht man immer häufiger Menschen, die sich mit einem E-Scooter fortbewegen. Aufgrund des bundesweiten Erlasses zur Beförderungspflicht für E-Scooter (s. Anlage) fragen wir die Verwaltung:

1. Wie sieht die Umsetzung in Mainz aus?
2. Ab wann kann mit dieser gerechnet werden?
3. Erfüllen die MVG-Busse die hierfür notwendigen Auflagen und wie wird mit der empfohlenen Kennzeichnung verfahren?
4. Wie sieht die Klärung der Mitnahme aus?

gez. Christiane Gerhardt
Vorsitzende Mainzer Seniorenbeirat